

TEILNAHMEZERTIFIKAT

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr Rechtsanwalt Dr. André Beathalter

an dem Pflichtfortbildungseminar im

Bau- und Architektenrecht

gem. § 15 Abs. 2 FAO am

Mittwoch, den 10. Juni 2020

an 2,5 Zeitstunden ausschließlich der Pausen teilgenommen hat.

Die durchgehende Teilnahme wurde seitens des Veranstalters sichergestellt durch die personalisierte Anmeldung und die zufallsgesteuerte Aufforderung zur Angabe des Teilnehmernamens im Veranstaltungsschat.

Themen / Referent(en):

Akt. Bau- und Architektenrecht I

Die neue Rspr. des BGH zu § 642 Abs. 2 BGB

**CORONA: Verlängerung der Ausführungsfristen beim VOB/B
und BGB-Bauvertrag**

**Geltendmachung von störungsbedingten Bauansprüchen,
§§ 6 Abs. 6 VOB/B, 642 BGB, 2 Abs. 5 VOB/B**

Referent:

Dr. Bernhard von Kiedrowski

von Kiedrowski | Caspary | Rechtsanwälte, Berlin

09.00 bis 10.30 Uhr Unterricht

10.30 bis 10.45 Uhr Pause

10.45 bis 11.45 Uhr Unterricht

Bonn, den 10.06.2020

Marita Basten

Rechtsanwältin Marita Basten

Geschäftsleitung

Eine Interaktion der Teilnehmer untereinander und mit dem Referenten war während der gesamten Seminardauer uneingeschränkt sichergestellt.

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Seminar der Juristischen Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Inhaberin/Geschäftsleitung: Rechtsanwältin Marita Basten, teilgenommen zu haben.

Datum:

02.07.20

DR. BEATHALTER
Rechtsanwaltskanzlei
Kölner Strasse 5
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 04/ 86 79 80
Fax: 0 22 04/ 86 79 81